

04.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

in der Sommerpause dürfen wir uns aus dem Krisenstab wieder mit Neuigkeiten bei Ihnen melden:

Mit 1. August 2022 hat die **Bundesregierung neue Regelungen** erlassen, welche die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufheben und durch eine zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzen (<https://www.sozialministerium.at/Corona/Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>). Für Ihren Arbeitsplatz in der Erzdiözese Wien bedeutet dies:

- **Positiv getestete MitarbeiterInnen** sollen möglichst **nach Absprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten ins Homeoffice wechseln**.
- Sollte der Arbeitsplatz aus triftigen Gründen dennoch aufgesucht werden, ist **durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen** und sind evtl. weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Einzelbüro, Glasschutz, etc.)
- Infizierte Personen, die Symptome aufweisen, sind angehalten, sich nach Rücksprache mit ihrem Arzt krankschreiben zu lassen. Bei COVID-19 kann die Krankschreibung auch telefonisch erfolgen.
- Eine **vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich**. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert ≥ 30) erfolgen.

Bitte beachten Sie: Trotz Wegfall der Quarantänepflicht bleibt eine **Infektion mit SARS-CoV-2 nach wie vor meldepflichtig**. Dies gilt sowohl bei den entsprechenden behördlichen Stellen (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft), als auch gegenüber dem Arbeitgeber.

Ich wünsche Ihnen einen hoffentlich erholsamen Sommer!

Ihr
Generalvikar
Nikolaus Krasa
*Dieses Mail ergeht an:
Pfarren, Priester,
Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen*

Lic. Dr. Nikolaus Krasa
Domkapitular und Generalvikar

Ordinariat
Wollzeile 2/3, 1010 Wien
Tel.: +43 1 515 52-3243
E-Mail: n.krasa@edw.or.at

www.erzdioezese-wien.at